Bedingungen zum Erwerb der Abschlüsse
an der Gesamtschule - bei 13 Fächern (Normalfall)

Berufsbildungsreife (BBR, nach Klasse 9) Erweiterte Berufsbildungsreife (EBR, nach Klasse 10)	
1. Gesamtpunktzahl ≥ 60	(bei 12 Fächern*: 56)
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 30	(bei 12 Fächern: 26)
3. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
4. nur zwei mangelhafte Leistungen (egal ob E- oder G-Kurs)	
5. keine ungenügende Leistung	

Fachoberschulreife (FOR, nach Klasse 10)	
1. Gesamtpunktzahl ≥ 84	(bei 12 Fächern: 78)
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 42	(bei 12 Fächern: 36)
3. 2x E-Kurs	
4. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
5. keine ungenügende Leistung	
6. alle Fächer der FG 1 ≥ 7 P.	• bei 6.-8. höchstens 2 Ausfälle und • wenn diese Ausfälle beide in FG 1 vorkommen, dann müssen in diesen Fächern mind. 4 P. erreicht worden sein
7. alle Fächer der FG 2 ≥ 4 P.	
8. in FG 2 mindestens 2x ≥ 7 P.	

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GYM, nach Klasse 10)	
1. Gesamtpunktzahl ≥ 112	(bei 12 Fächern: 104)
2. Punktzahl in FG 2 ≥ 56	(bei 12 Fächern: 48)
3. 3x E-Kurs, ...	
4. ... davon 2x De, En oder Ma	
5. 1x Ma oder De ≥ 5 P.	
6. keine ungenügende Leistung	
7. alle Fächer der FG 1 ≥ 9 P. **	• bei 7.-9. höchstens 2 Ausfälle und • wenn diese Ausfälle beide in FG 1 vorkommen, dann müssen in diesen Fächern mind. 4 P. erreicht worden sein
8. alle Fächer der FG 2 ≥ 4 P.	
9. mindestens 1x E-Kurs ≥ 11 P. **	

Anmerkungen:

* 12 Fächer werden berücksichtigt, wenn Religion statt LER gewählt wurde (denn Religion zählt nicht für die Abschlüsse) oder wenn ein Fach fehlt (z.B. Sport).

** Wenn in keinem E-Kurs 11 P. erreicht wurden (= Ausfall nach Nr. 9) und gleichzeitig in einem E-Kurs keine 9 P. erreicht wurden (= Ausfall nach Nr. 7), dann ergibt das zusammen nur einen Ausfall.

Müller/Schäfer/Riedel